

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HERBERT GRUNDMANN †

HANS MARTIN SCHALLER

26. Jahrgang

1970

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Eine bisher unbekannte Handschrift des Briefstellers Bernhards von Meung

Von
Leopold Auer

Zu den Wiener Handschriften des Briefstellers Bernhards von Meung¹⁾, mit dem man sich in letzter Zeit mehrfach beschäftigt hat²⁾, gehört auch der Codex 621 der Österreichischen Nationalbibliothek (fortan als W 4 bezeichnet), eine Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, die in den Vierzigerjahren des 15. Jahrhunderts von dem späteren Rektor der Wiener Universität, Dr. Augustinus de Elbing³⁾, dem Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea in Wien vermacht wurde⁴⁾. Nach dessen Auflösung⁵⁾ gelangte sie in den Besitz der Hofbibliothek und wurde zuerst als Codex recens 3159 katalogisiert, ehe sie die jetzige Signatur 621 erhielt. Der Entstehungsort der Handschrift ist unbekannt; Federzeichnungen des 15. Jahrhunderts, die dem Codex später beigegeben wurden, hat man dem österreichischen Raum zugewiesen⁶⁾.

Die Handschrift im Format 17 : 12 cm umfaßt 15 Quaternionen mit Lagenkustoden auf der letzten Versoseite der Lagen 1—8 und 11—12. Zwei Hände des 15. Jahrhunderts haben eine durchgehende Follierung nachgetragen und auch mit der Numerierung der Briefe begonnen. Die Follierung beginnt mit römischen Zahlen, die bis fol. 29 reichen und wird dann bis zum Ende mit arabischen Ziffern fortgesetzt, die Briefe werden anfangs durch Buchstaben bezeichnet. Mit Nr. 28 werden die Buchstaben durch eine mit 1 beginnende

¹⁾ Nämlich Wien, Österreichische Nationalbibliothek = codex vindobonensis palatinus (künftig cvp) 246 (W 5), 521 (W 1, W 2), 896 (W 6) und 2239 (W 3). Die Siglen habe ich im Anschluß an den in Anm. 2 zitierten Aufsatz von F. J. Schmale gewählt. cvp 521 besteht aus zwei Teilen (W 1 und W 2).

²⁾ Walter Zöllner, Eine neue Bearbeitung der „Flores dictaminum“ des Bernhard von Meung, Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftl. Reihe 13 (1964) Heft 5, S. 335—42; Johannes Meisenzahl, Die Bedeutung Bernhards von Meung für das mittelalterliche Notariats- und Schulwesen (Diss. Würzburg 1960); Franz Josef Schmale, Der Briefsteller Bernhards von Meung, MIOG 66 (1958) S. 1—28.

³⁾ Augustinus de Elbing ist seit 1435 in Wien nachweisbar, vgl. Die Matrikel der Universität Wien (Publikationen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 6 [Quellen zur Geschichte der Universität Wien], 1) Band 1 (1956) S. 191, Natio Saxonum Nr. 13. Er wurde dann Lizentiat des kanonischen Rechts und 1449 Magister regens der Artistenfakultät. 1470 übte er, inzwischen zum Doctor decretorum promoviert, die Funktionen des Rektors aus, 1471 war er Prokurator der sächsischen Nation und 1472 bzw. 1481 Dekan der juridischen Fakultät der Universität Wien. Vgl. Josef Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 1 (1865) S. 350 und S. 597; 2 (1868) S. 33, 447 und 450 f.

⁴⁾ Cvp 621, fol. 121r: *Hunc librum testatus est monasterio S. Dorothee Wiennae Doctor Augustinus de Elbing.*

⁵⁾ Vgl. Siegfried Felix Wintermayr, Die Aufhebung des Chorherrenstifts St. Dorothea zu Wien, Mitteilungen des Vereins z. Gesch. der Stadt Wien 17 (1938) S. 52—86.

⁶⁾ Franz Unterkircher, Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek 1 (Museion, Neue Folge 2, 2) (1957) S. 20.

römische Zählung abgelöst, auf die von Nr. 57 (= Nr. 30 der römischen Zählung) bis Nr. 158 eine Zählung in arabischen Ziffern folgt. Die mittlere Fläche des Schriftvierecks beträgt 12 : 8,5 cm. Die einzelnen Seiten weisen eine mit Bleistift gezogene Rahmen- und Zeilenlinierung für je 34 Zeilen auf, die Briefanfänge sind durch Majuskeln in roter Tinte hervorgehoben, die zusammen mit den gleichfalls in roter Tinte geschriebenen Überschriften den einzigen Schmuck bilden. An der Abschrift des Textes waren mehrere Hände beteiligt, die alle die für das 13. Jahrhundert typischen Merkmale zeigen. Insbesondere der Ductus der Schriftarten steht in enger Verbindung zum Schriftbild anderer Briefsammlungen der selben Zeit, wie zum Beispiel der Codices 901 oder 2239 der Nationalbibliothek.

In späterer Zeit wurde die Rückseite des letzten Blattes (fol. 121^v) mit einem liturgischen Text ausgefüllt und auf das Vorsatzblatt der Handschrift ein Traktat *De causis eclipsis solis et lune* eingetragen. Zwischen fol. 8 und fol. 9 schaltete man ein dünnes Pergamentblatt mit verschiedenen Notizen, Briefen und Federzeichnungen ein, das in der Follierung nicht berücksichtigt ist und auf eine spätere Neubindung der Handschrift schließen läßt. Der gegenwärtige Ledereinband stammt aus dem 15. Jahrhundert⁷⁾; er ist durch zwei verschiedene Blindstempel verziert, einen Rosettenstempel, der eine Randleiste bildet, während der zweite Stempel in dem dadurch ausgesparten Raum einen einköpfigen Adler zeigt. Die Schließe auf dem Vorderdeckel ist abgebrochen, auf dem Rücken des Einbandes klebt noch ein Zettel mit der alten Signatur G II Nr. 9, auf dem Vorderdeckel mit der Aufschrift *Liber de modo epistolandi*.

Der Text der Sammlung beginnt mit der Metrik und der allgemeinen Briefstillehre Bernhards⁸⁾, die auch als Anfang von cvp 2239 (W 3) und der Vorlage der zweiten Sammlung in cvp 521 (W 2) anzunehmen sind. Denn W 3, dessen Anfang verloren ist⁹⁾, setzt mit den Worten *loci vel alii persone* mitten in dem zur Briefstillehre gehörenden Kapitel *De salutacione* ein, während in W 2 dieser Teil zusammen mit der Metrik nur deshalb an das Ende gerutscht ist, weil man hier bei der Abschrift unmittelbar an die von Schmale mit W 1 bezeichnete Sammlung anschloß und daher nicht plötzlich mitten im Text die Reihenfolge der Briefe unterbrechen wollte.

Mit geringen Ausnahmen enthält W 4 alle Briefe von W 2 und W 3, wobei die Anordnung der in allen drei Codices überlieferten Briefe zum Teil weitgehend übereinstimmt¹⁰⁾. Die Briefe Nr. 1—174 sind in allen drei Handschriften in der gleichen Reihenfolge überliefert, in der Abfolge der restlichen Stücke steht W 4 abwechselnd W 2 und W 3 näher. Wie in W 2 folgen in W 4 auf Nr. 218¹¹⁾ zwanzig Briefe, die bereits in der Vorlage von W 3 gefehlt haben müssen und dann als Nr. 427—446 nachgetragen wurden¹²⁾. Andererseits geht

7) Für freundliche Hinweise über den Einband möchte ich dem Direktor der Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek, Hofrat Prof. Dr. Franz Unterkircher, an dieser Stelle herzlich danken.

8) Incipit: *Tres sunt pedes, quibus utimur in versibus faciendis*. Vgl. Koller, (wie Anm. 18) S. 311 Anm. 46.

9) Zur Handschrift vgl. Leopold Auer, Eine österreichische Briefsammlung aus der Zeit Friedrichs des Streitbaren, *MIÖG* 77 (1969) S. 43—77.

10) Vgl. die Konkordanz im Anhang I, unten S. 236—240.

11) W 4, fol. 36^v; Incipit: *Qui petita nolunt effectui mancipare*.

12) W 3, fol. 69^v—72^r. Dadurch daß auf den Brief *Qui petita noluit* unter Auslassung von 20 Briefen der Brief *Male ponit* (W 3, Nr. 219, W 4, Nr. 239) folgt, erklärt sich die umgekehrte Reihenfolge in W 3 als einfache Vertauschung bei der Abschrift.

W 4 vor allem an zwei Stellen durch eine umfangreiche Ergänzung von 75 bzw. 31 Briefen über W 2 hinaus, die sich in erweiterter Form in W 3 wiederfinden, wenn auch an anderer Stelle¹³⁾. Den Abschluß bilden 58 Urkundenmuster, die größte Anzahl unter allen bekannten Handschriften der Sammlung.

In ihrer weitgehenden Übereinstimmung mit W 3, die auch durch die gemeinsamen Textvarianten gegenüber W 2 bestätigt wird, erweist sich die durch W 4 repräsentierte Fassung des Briefstellers Bernhards als eine der in Deutschland entstandenen Bearbeitungen. Wie bei der Fassung von W 3 kann Speyer mit großer Sicherheit als Entstehungsort angesprochen werden¹⁴⁾, doch gehört W 4 demgegenüber einer jüngeren Stufe an. Denn während W 3 in verschiedenen Brief- und Urkundenmustern Papst Alexander III. und Bischof Otto von Speyer (1188—1200) nennt, werden in W 4 statt dessen Honorius III. und Ottos Nachfolger Konrad III. (1200—1224)¹⁵⁾ erwähnt, was dadurch zu erklären ist, daß ein späterer Abschreiber die Eigennamen seiner Vorlage, wo ihm dies möglich war, aktualisiert hat. Die beiden Handschriften gemeinsame Erwähnung des Kardinaldiakons Hyazinth, des späteren Coelestin III.¹⁶⁾, sowie die Erwähnung des päpstlichen Kanzlers Albert von Morra in W 3¹⁷⁾, der 1187 als Gregor VIII. den Stuhl Petri bestieg, weisen die Entstehung des Archetyps der vorliegenden Fassung ziemlich genau in die Zeit zwischen 1180 und 1190, die auch auf Grund anderer Merkmale als Entstehungsdatum der Sammlung Bernhards angesehen wird¹⁸⁾. Diese in Frankreich entstandene Sammlung, für die Schmale Kompilation durch einen Schüler Bernhards aus dessen ursprünglich getrennt überlieferten *exordia* und *narrationes* annimmt¹⁹⁾, wurde offensichtlich in Speyer einer Bearbeitung unterzogen, zu deren Spuren die mehrmalige Nennung des Speyrer Bischofs und die Umbenennung des Herzogs von Brabant in den Herzog von Sachsen zählen²⁰⁾.

Auf diese Überarbeitung gehen sowohl W 3 wie W 4 zurück, doch wirft gerade die weitgehende Übereinstimmung in den über W 2 hinausgehenden

¹³⁾ Nämlich W 4, Nr. 269—343 und 507—537; vgl. die Konkordanz im Anhang.

¹⁴⁾ Damit darf natürlich nicht der Entstehungsort der behandelten Codices verwechselt werden. Für die Herkunft aus Speyer sprechen auch die zu Brief Nr. 213 hinzugefügte *Salutatio*, sowie die Formen der *Intitulatio* in den Urkunden Nr. 690: *Chuonradus Dei gracia episcopus Spirensis* (von der *Intitulatio* abgesehen die selbe Urkunde wie Nr. 660 und D 123), und Nr. 704: *Chuonradus Dei gracia Aureliensis episcopus*, wo die alte Bischofsbezeichnung irrtümlich nicht auf Speyer aktualisiert wurde.

¹⁵⁾ Vgl. F. Bienemann, Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224 (1887).

¹⁶⁾ W 3 und W 4, jeweils fol. 2^v in dem Absatz *De cardinalibus*. Zur Person Hyazinths vgl. Elfriede Kartusch, Das Kardinalskollegium in der Zeit von 1181 bis 1227 (Phil. Diss. Wien 1948) S. 215 ff.

¹⁷⁾ Fol. 3^v; über Alberts Laufbahn Kartusch a. a. O. 76.

¹⁸⁾ Heinrich Koller, Zwei Pariser Briefsammlungen, *MIÖG* 59 (1951) S. 310 f.

¹⁹⁾ Schmale, *MIÖG* 66, S. 17 f. Zu den von Schmale S. 12, Anm. 44 angeführten Parallelstellen zwischen W 1 und W 2 sei ergänzend bemerkt, daß W 2 Nrr. 99—101, 155, 216, 240, 399, 432 ihre Entsprechung in W 1 Nrr. 34, 8, 79, 94, 29, 61, 167 und 294 finden.

²⁰⁾ Brief Nr. 5, fol. 5^r: *Papa archiepiscopo, ut pacificet Romanum imperatorem cum duce Saxonie*.

Teilen hinsichtlich der Art dieser Verwandtschaft manche Probleme auf, die noch dadurch kompliziert werden, als auch die Handschrift Donaueschingen Nr. 910, der sogenannte Donaueschinger Briefsteller²¹⁾, Stücke dieser Ergänzungen enthält. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, das Verhältnis der mit W 4 verwandten Handschriften nochmals zu untersuchen, wobei die letzte zusammenfassende Behandlung des Problems durch Schmale als Ausgangspunkt dienen soll²²⁾.

Unter den zahlreichen Bernhard-Handschriften²³⁾ scheinen die Codices Agen Nr. 4 (A), D und W 3 besonders eng miteinander und mit W 4 verwandt zu sein, da sie nach Schmale alle drei gemeinsame Zusätze zu W 2 bringen. Schmale untersucht zuerst D, stellt fest, daß alle seine Stücke in W 3 enthalten seien, verneint jedoch die Annahme, daß es sich um einen Auszug aus W 3 handle, an Hand von A, dessen Stücke sich nach ihm gleichfalls in W 3 finden, und zwar „sowohl bei den auch in W 2 überlieferten Schreiben als auch in den neuen Teilen, allerdings immer in französischer Fassung“²⁴⁾. Diese Gemeinsamkeiten lassen sich aber, wie Schmale feststellt, nicht durch gegenseitige Abhängigkeit, sondern nur durch eine gemeinsame Vorlage erklären. „Diese gemeinsame Vorlage muß in Frankreich entstanden sein und im wesentlichen W 2 entsprochen, aber darüber hinaus noch einige umfangreiche Ergänzungen enthalten haben“²⁵⁾. Die Richtigkeit dieser These scheint nun auf den ersten Blick durch die Existenz von W 4 erwiesen, das sich als deutsche Bearbeitung (unmittelbar oder über ein Zwischenglied) dieser Vorlage repräsentiert. Die Verhältnisse liegen aber keineswegs so einfach. Soweit sich aus der Veröffentlichung durch Delisle²⁶⁾ erkennen läßt, haben A und D weder die gleiche Auswahl getroffen, noch kann davon die Rede sein, daß A die über W 2 hinausgehenden Stücke von D und W 3 (und damit auch von W 4) enthält. Schon Schmale bemerkt, daß auch D Stücke bringt, die nicht in A zu finden sind. Aus dem Vergleich mit der von Delisle gebotenen Konkordanz²⁷⁾ ergibt sich, daß die Zahl dieser fehlenden Briefe sehr groß ist und vor allem die Nummern 55—68, 74—125 und 127—154 von D umfaßt, also fast die selben Briefe, die auch in W 2 fehlen. Die Konkordanz zeigt ferner, daß auch die Anordnung der Briefe in A und D eine völlig verschiedene ist²⁸⁾. Das bedeutet, daß A in keinem engeren Zusammenhang zu den deutschen Bearbeitungen der Sammlung Bernhards steht, wie sie in W 3, W 4

²¹⁾ Alexander Cartellieri, Ein Donaueschinger Briefsteller (1898); künftig mit D bezeichnet.

²²⁾ Schmale, (wie Anm. 2) S. 7.

²³⁾ Eine Übersicht gibt Ch.-V. Langlois, Questions d'histoire littéraire. Maître Bernard, BECh 54 (1893) S. 231 f.

²⁴⁾ Schmale a. a. O. S. 7.

²⁵⁾ Schmale a. a. O. S. 8.

²⁶⁾ Léopold Delisle, Notice sur une «Summa dictaminis» jadis conservée à Beauvais, Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale 36 (1897) S. 171—205.

²⁷⁾ Delisle a. a. O. S. 176 f.

²⁸⁾ Die in A enthaltenen Briefe von D sind dort in folgender Reihenfolge überliefert: D Nrr. 1, 2, 69, 3, 5—7, 10, 12, 11, 13, 15, 16, 17—19, 21—27, 29—31, 46—48, 32, 35, 37—44, 256, 49, 50, 52, 54, 155, 157—168, 170—174, 176—178, 169, 253—255, 73, 126, 258—261, 265, 266, 269, 175, 179—183, 185, 186, 189, 190, 192—194, 245, 197, 198, 201—203, 14, 237, 204, 211—215, 217—220.

und D vorliegen, sondern noch am ehesten mit W 2 verwandt ist²⁹⁾. Alle aus A und D abgeleiteten Folgerungen sind somit hinfällig.

D seinerseits ist zweifellos ein Auszug aus einer größeren Sammlung, wie das Fehlen zahlreicher Briefe von W 2, W 3 und W 4 beweist. Der Schreiber, dem nur ein begrenzter Raum zur Verfügung stand, ließ, aus welchem Grund auch immer, die Brieftheorie Bernhards und einen Großteil der darauf folgenden Briefe weg und begann den Text mit der Nummer 45 der oben erwähnten Handschriften³⁰⁾. Seine Auswahl war anfangs eine sehr großzügige, doch in dem Maße, wie er merkte, daß ihm noch genügend Platz blieb, wird die Zahl der ausgelassenen Schreiben immer geringer; wie der Vergleich mit W 3 zeigt, schrieb er ab Nr. 81 seine Vorlage fast vollständig ab. Da damit aber noch immer nicht der zur Verfügung stehende Platz ausgefüllt war, griff der Abschreiber ab Nr. 249 auf einige der vorher ausgelassenen Briefe zurück, mit denen die Handschrift dann abschließt³¹⁾. Während D die Briefe der ersten großen Ergänzung, durch die W 3 und W 4 über W 2 hinausgehen³²⁾, gleichfalls nur in Auswahl und, was die Anordnung betrifft, an der gleichen Stelle bringt wie W 4³³⁾, stimmen Umfang und Reihenfolge des zweiten Einschubs, der auf das Ende der *littere ecclesiastice* von W 2 folgt, fast völlig mit W 3 überein, während W 4 nun abweicht³⁴⁾.

Diese abwechselnde Übereinstimmung von D mit W 3 und W 4 läßt sich im großen und ganzen auf zwei Arten erklären: Entweder hat D die Vorlagen der beiden Handschriften kompiliert, was bedeuten würde, daß es gleichzeitig Auszug und Kompilation ist, oder aber es geht über Zwischenglieder auf denselben Archetyp wie W 3 zurück, dessen unmittelbare Vorlage zwei Quaternionen miteinander vertauscht haben könnte³⁵⁾. Man darf ja nie die Möglichkeit außer acht lassen, daß keine fertigen Handschriften, sondern Konzepte auf losen Blättern, wie sie von reisenden Mönchen beim Aufenthalt in fremden Klöstern mitunter angelegt wurden, oder einzelne Lagen einer Handschrift abgeschrieben wurden, was erklären könnte, daß Briefe, die von allen vier erwähnten Handschriften geboten werden, an so unterschiedlicher Stelle innerhalb der jeweiligen Sammlung überliefert sind.

²⁹⁾ Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß W 2, Nr. 471: *Iovis auctoritas edictum edidit*, nur noch in A p. 188 überliefert ist; vgl. Delisle S. 199.

³⁰⁾ *Archiepiscopus alteri, ut desistat a gravamine canonicorum*. Inc.: *Religionis in habitu non sedet religio*.

³¹⁾ Zum Vergleich ziehe man die mit W 2 weitgehend übereinstimmenden Exordia der von Redlich edierten Wiener Briefsammlung heran, vgl. Oswald Redlich, Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, Mitt. aus dem Vaticanischen Archive 2 (1894) S. 336—367.

³²⁾ W 3, Nrr. 337—426; W 4, Nrr. 269—343.

³³⁾ Nämlich zwischen den Briefen W 4, 268—344 (Inc.: *Cordis contritio meretur*, bzw. *Male sufficit ad esum plurimum*), die in W 3 als Nrr. 251/52 unmittelbar aufeinander folgen.

³⁴⁾ D 92—102 stimmen mit W 3 506/7, 512—18, 523/4 und D 106—132 mit W 3 525—42, 544—48, 550—53 überein. Vgl. zur völlig anderen Reihenfolge von W 4 die Konkordanz, unten Anhang I.

³⁵⁾ Es ist zumindest auffällig, daß die annähernd gleich langen Gruppen von W 3, Nrr. 252—336 und Nrr. 337—426 ihrem Umfang nach einer Lage entsprechen.

Textvarianten³⁶⁾ und Reihenfolge der Briefe lassen W 3 und W 4 als unmittelbare Vorlagen ausscheiden, aber auch umgekehrt ist kein engeres Verhältnis zwischen den beiden Handschriften und dem Donaueschinger Briefsteller festzustellen. Da weder in W 3 noch in W 4 alle Stücke von D vorhanden sind³⁷⁾, scheiden auch die Vorlagen der beiden Handschriften als Vorlage für D aus, doch macht es die starke Übereinstimmung mit W 3 notwendig, einen gemeinsamen Archetyp für die Vorlagen von D und W 3 anzunehmen, von dem wohl auch W 6 abzuleiten ist. Dieser Archetyp wäre dann zusammen mit der Vorlage von W 4 auf jene oben erwähnte Speyrer Bearbeitung zurückzuführen³⁸⁾. Daß gerade Speyer eine solche Bedeutung für die Verbreitung der Sammlung Bernhards in Deutschland besitzt, könnte mit seinen engen Beziehungen zur Reichskanzlei in dieser Zeit zusammenfallen, die dazu geführt haben, daß man nachgerade die Existenz einer Art von „Speyrer Diplomaten-schule“ angenommen hat³⁹⁾. Es ist eine verlockende Vermutung, daß bei der Ausbildung des Klerus für den Königsdienst, sei es in der Kanzlei oder auch anderswo, auch die Sammlung Bernhards herangezogen wurde.

Die Speyrer Bearbeitung der Sammlung Bernhards wird durch W 4 anscheinend am besten und vollständigsten repräsentiert. Es zeigt sich daraus, daß schon von allem Anfang an Metrik und Briefstillehre den Beginn des Werkes bildeten, was auch als Normalfall bei derartigen Sammlungen anzusehen ist. Auf sie folgten dann nach geistlichen und weltlichen Ausstellern getrennt und innerhalb der Gruppen nach dem Rang der Aussteller geordnet Musterbriefe, die der Illustration der in den Einleitungsteilen niedergelegten Theorie dienen sollten. Den Abschluß des Werkes bildeten die Urkundenmuster. W 4 scheint aber auch von allen deutschen Bearbeitungen am vollständigsten die französische Vorlage wiederzugeben⁴⁰⁾, die ihrerseits bereits eine Erweiterung der durch einen Schüler Bernhards vorgenommenen Kompilation sein muß und auch höchstwahrscheinlich die über W 2 hinausgehenden Ergänzungen enthalten hat. Desgleichen ist wie in D und W 3 der Übergang von der reinen Briefmuster-sammlung zur Unterhaltungslektüre bereits angebahnt. Die Verarbeitung mythologischer Szenen in Briefform, hauptsächlich in Anlehnung an Ovid, sowie die im Rahmen der Sammlung Bernhards an erster Stelle stehende Zahl von Liebes-briefen⁴¹⁾ sind dafür die hervorstechendsten Charakteristika. Für Zweck und weitere Verwendung sind außerdem neben den oben gemachten Ausführungen über die Speyrer Schule die näheren Umstände der Überlieferung von Interesse:

³⁶⁾ Man vgl. z. B. die Erwähnung eines *rex Francie* in D 59, während in den entsprechenden Briefen von W 3 und W 4 (Nr. 373 bzw. Nr. 304) vom *rex Scocie* die Rede ist.

³⁷⁾ So fehlen z. B. D 103—5 in W 3, D 98, 505/6 in W 4 und D 248 in beiden Handschriften.

³⁸⁾ Vgl. das Handschriftenstemma im Anhang II.

³⁹⁾ Peter A c h t, Studien zum Urkundenwesen der Speyerer Bischöfe im 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts, AUF 14 (1936) bes. S. 302—6.

⁴⁰⁾ Nur hier findet sich unter den deutschen Bearbeitungen die bei L. A u v r a y, Documents orléanais du XII^e et du XIII^e siècle. Extraits du formulaire de Bernard de Meung, Mémoires de la Société arch. et hist. de l'Orléanais 23 (1892) S. 401—3 als Nummer 1 abgedruckte Urkunde (Inc.: *Ut in nostris temporibus instituta*).

⁴¹⁾ Zur Aufnahme von Liebesbriefen in Briefsammlungen vgl. Dieter S c h a l l e r, Probleme der Überlieferung und Verfasserschaft lateinischer Liebesbriefe des hohen Mittelalters, Mittellateinisches Jahrbuch 3 (1966) S. 34 ff.

W 3 stammt aus dem Handschriftenbestand der alten, 1756 aufgelösten Wiener Universitätsbibliothek ⁴²⁾, W 4 aus dem Besitz eines Lehrers der Wiener Universität. Offenbar hatten Sammlungen dieser Art auch die Aufgabe, in den einführenden Vorlesungen der Artistenfakultät zur sprachlichen und rhetorischen Ausbildung der Studenten beizutragen.

ANHANG I.

Da eine Konkordanz nach Initien zu umfangreich würde, beschränkt sich die nachfolgende Übersicht auf eine Gegenüberstellung der Briefnummern. Die Zahlen bezeichnen die Platzziffer, die ein Brief jeweils in einer der drei Sammlungen einnimmt! Die am Anfang von W 3 fehlenden Stücke wurden nicht angezeigt, da sie mit Sicherheit dieselbe Reihenfolge wie in den übrigen Handschriften aufwiesen.

W 2	W 3	W 4
1—174	1—174	1—174
175	—	175
176—179	175—178	176—179
180	179	—
181—215	180—214	180—214
216	215	—
217—219	216—218	215—217
241	219	239
220	220	218
221—240	427—446	219—238
241	219	239
242—244	221—223	240—242
245—246	224—225	—
247—272	226—251	243—268
—	—	269
—	337—345	270—278
—	347—365	279—297
—	367—375	298—306
—	377—383	307—313
—	385—388	314—317
—	391—400	318—327
—	406—412	328—334
—	414—419	335—340
—	424—426	341—343
273—289	252—268	344—360
—	269	361
290	270	362
291	—	—
292—296	271—275	363—367
—	—	368—371
297—300	276—279	372—375
301—302	280—281	—

⁴²⁾ A u e r a. a. O. MÜG 77 (1969) S. 44 f.

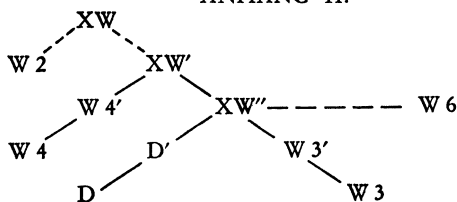
W 2	W 3	W 4
303—357	282—336	376—430
—	337—345	270—278
—	346	—
—	347—365	279—297
—	366	—
—	367—375	298—306
—	376	—
—	377—383	307—313
—	384	619
—	385—388	314—317
—	389—390	622—623
—	391—400	318—327
—	401—405	—
—	406—412	328—334
—	413	444
—	414—419	335—340
—	420—423	—
—	424—426	341—343
221—240	427—446	219—238
361	447	434
358—360	448—450	431—433
361	447	434
362—370	451—459	435—443
—	413	444
371—376	460—465	445—450
—	466—469	—
377—378	470—471	451—452
—	472	453
392—397	488—493	454—459
—	505	460
379—383	473—477	461—465
398	494	466
—	484—485	467—468
384—388	478—482	469—473
399	495	474
389	483	490
—	484—485	467—468
—	—	475
—	552	476
—	508—509	477—478
—	540—541	479—480
—	—	481—487
—	517—518	488—489
389	483	490
390—391	486—487	491—492
—	538—539	493—494
—	548—549	495—496
392—397	488—493	454—459
398	494	466
399	495	474
407—408	503—504	497—498

W 2	W 3	W 4
400—404	496—500	499—503
—	525	504
405—406	501—502	505—506
407—408	503—504	497—498
—	505	460
—	521—522	507—508
—	—	509
—	506—507	510—511
—	508—509	477—478
—	510—515	512—517
—	516	—
—	517—518	488—489
—	519—520	518—519
—	521—522	507—508
—	523—524	520—521
—	—	522
—	525	504
—	526—527	—
—	528—530	523—525
—	533	526
—	531—532	527—528
—	533	526
—	534—536	529—531
—	537	659
—	538—539	493—494
—	540—541	479—480
—	542	660
—	543—545	624—626
—	546	662
—	547	663
—	548—549	495—496
—	550—551	532—533
—	552	476
—	553	—
—	554	—
—	555	664
—	556—566	—
—	696—697	534—535
—	705—706	536—537
409—417	567—575	538—546
—	—	547—552
418—431	576—589	553—566
—	590	567
432—434	—	568—570
—	591	571
435—437	592—594	572—574
—	595	575
438—440	596—598	576—578
—	599—600	579—580
441—442	601—602	581—582
—	603—604	583—584

W 2	W 3	W 4
443—444	605—606	585—586
—	607	587
445—454	608—617	588—597
—	618	598
455	619	599
—	698—703	600—605
456—460	620—624	606—610
461—462	625—626	—
463—466	627—630	611—614
—	631—636	—
467—468	637—638	615—616
—	639	627
469—470	640—641	617—618
—	384	619
471—472	—	—
473	642	620
—	644	621
—	389—390	622—623
—	543—545	624—626
—	639	627
474	643	628
—	644	621
475—480	645—650	629—634
481—482	651—652	—
487—490	657—660	625—638
—	—	639—641
483	653	642
484	654	—
485—486	655—656	643—644
487—490	657—660	635—638
491	661	645
—	662—663	646—647
492—502	664—674	648—658
503	675	701
—	537	659
—	542	660
—	—	661
—	546	662
—	547	663
—	555	664
—	—	665—667
—	693	668
511	685	669
—	686	670
—	—	671
504	676	682
505	677	684
—	678	676
506	679	672
—	—	673
507	680	696

W 2	W 3	W 4
508	681	674
—	682	675
—	678	676
512	687	677
509—510	683—684	678—679
—	—	680
511	685	669
—	686	670
512	687	677
513	688	688
514	689	681
504	676	682
—	—	683
505	677	684
—	—	685
—	555	686
—	—	687
513	688	688
—	—	689
—	542	690
—	—	691—693
515	690	—
—	691	—
—	—	694—695
507	680	696
—	—	697
—	546	698
—	—	699—700
503	675	701
—	692	702
—	693	668
—	694	—
—	—	703—713
—	695	—
—	696—697	534—535
—	698—703	600—605
—	704	—
—	705—706	536—537

ANHANG II.



Als Archetyp (XW) wird die von einem Schüler Bernhards hergestellte Kom-
 pilation angesehen, deren erste Speyerer Bearbeitung XW' darstellt. Mögliche
 handschriftliche Zwischenglieder wurden durch eine strichlierte Linie angedeutet.